Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 886
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 16. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2020)

zum Thema:

Zur Ausbildungsperspektive an Berliner Kitas

und **Antwort** vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23886
vom 16. Juni 2020
über Zur Ausbildungsperspektive an Berliner Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellen sich der Bedarf und die Bewerbungslage zur Ausbildung als Erzieherin, als Erzieher an Berliner Kitas für das kommende Ausbildungsjahr unter dem Eindruck der Corona-Pandemie dar?

Zu 1.:

In der Planung des Schuljahres 2020/2021 sind 2.685 Ausbildungsplätze an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik gemäß Einrichtungsschreiben vorgesehen. Die Schulen in freier Trägerschaft bieten insgesamt 7.653 Ausbildungsplätze an; in Summe sind das für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher 10.338 Plätze. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen hat sich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie nicht verändert. Es werden auch im Schuljahr 2020/2021 die hohen Platzkapazitäten der vorausgegangenen Schuljahre kontinuierlich fortgeschrieben.
Das Bewerbungsverhalten ist je nach Schulstandort sehr unterschiedlich. Valide Zahlen zur Besetzung der Plätze liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erst ab dem 14.8.2020 vor.

2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat oder hat sie ergriffen, um die Beruftstätigkeit im Bereich der Berliner Kitas für Auszubildende attraktiver zu machen?

3. Plant der Senat darüber hinausgehend ergänzende Maßnahmen, das Ausbildungsinteresse für die Berliner Kita-Einrichtungen zu erhöhen?

Zu 2. und 3.:

Seit dem Kitajahr 2016/2017 unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kindertageseinrichtungen in ihrer Funktion als Lernort Praxis bei der Beschäftigung von Menschen in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher durch die Bereitstellung von Kompensationsmitteln für „Zeit für Anleitung“. Dazu wurden zunächst Mittel für die Anleitung ausschließlich von Beschäftigten im 1. Jahr der berufsbegleitenden Ausbildung im Umfang von 2 Stunden je Woche bereitgestellt. Mit der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes wurde die Unterstützung für die Anleitungsstunden auf alle drei Ausbildungsjahre ausgeweitet. Seit dem 01.02.2018 erhalten Träger bzw. Kindertageseinrichtungen auf Antrag für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung

im 1. Ausbildungsjahr Kompensationsmittel für 3 Anleitungsstunden pro Woche,
im 2. Ausbildungsjahr Kompensationsmittel für 2 Anleitungsstunden pro Woche und
im 3. Ausbildungsjahr Kompensationsmittel für 1 Anleitungsstunde pro Woche („3-2-1-Modell“).

Zur Inanspruchnahme der Kompensationsmittel für Zeit für Anleitung wird dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses jährlich berichtet *(s. Jährlicher Bericht über die Umsetzung der Ausweitung der Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher, Rote Nrn. 1405, 1405 A, 1405 B, 1405 C)*.

Unter Verwendung der durch den Bund bereitgestellten Mittel im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - „Gute-KiTa-Gesetz“ (KiQuTG) wurde ab Februar 2020 die Zeit für Anleitung deutlich ausgeweitet. Ab Februar 2020 können Träger auch für die Anleitung von Beschäftigten in einem dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik Kompensationsmittel erhalten. Auch bei dieser Zielgruppe findet das o.g. 3-2-1-Modell Anwendung.

Zudem werden die Träger für diese Studierenden und ebenso für die Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ab dem Kitajahr 2020/2021 auf Antrag Kompensationsmittel für Vor- und Nachbereitungszeit der anzuleitenden Beschäftigten in Höhe von 1 Stunde pro Woche erhalten. Ab dem 01.02.2022 erhöht sich der Umfang auf 2 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit der anzuleitenden Beschäftigten pro Woche. Diese Vor- und Nachbereitungszeit dient ausschließlich der beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten in Ausbildung und darf nicht für die unmittelbare pädagogische Arbeit in der Einrichtung genutzt werden.

Außerdem werden unter Einsatz der Mittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ Kompensationsmittel für die Anleitung von Personen, die im ersten Berufsjahr des Quereinstiegs beschäftigt sind und auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden, bereitgestellt.

Die Rahmenbedingungen für Zeit für Anleitung wurden in der „Ausführungsvorschrift für Zeit für Anleitung“ (AV Anleitung) rückwirkend zum Februar 2020 neu geregelt. Traditionell werden alle Kindertageseinrichtungen zu Beginn des jeweiligen Semesters per E-Mail an das Antragsverfahren erinnert und ihnen werden dabei die

jeweils gültigen Antragsformulare übermittelt. Parallel werden diese Informationen auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitgestellt.

Mit diesen Maßnahmen, die zu einem Teil bereits zum Februar 2020 in Kraft getreten sind, zum anderen in Staffelung bis zum Jahr 2022 in Kraft treten werden, steigert die Senatsverwaltung die Attraktivität der Ausbildung für Berliner Kita-Einrichtungen deutlich.

Berlin, den 3. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie